

Bezirksverordneten
Herrn Roland Schröder

Über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

Über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage KA-0083/VIII

über

Konzeption für die Bornholmer Grundschule

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. Wann und durch wen wurde das Konzept für die Erweiterung der Bornholmer Grundschule beauftragt und wann wurde es fertiggestellt?
2. Wurde das Konzept mit der Schule (Schulleitung und Elternvertretung) inhaltlich während der Erarbeitung abgestimmt? Wenn nein, warum nicht?
3. Wurde das Konzept in den zuständigen Ausschüssen der BVV Pankow vorgestellt bzw. wurden die Ausschüsse über die Erarbeitung informiert? Wenn nein, warum nicht?
4. Wurde das Konzept mit dem Vorstand der benachbarten Kleingartenanlage Bornholm II abgestimmt? Wenn nein, warum nicht?
5. Wurde das Konzept mit den Senatsverwaltungen für Bildung für Bildung, Jugend und Familie sowie Stadtentwicklung und Wohnen abgestimmt? Wenn ja, wann, in welcher Form und auf welcher Beschlusslage? Wenn nein, wann soll das erfolgen?
6. Welche Ziele sollen durch die Umsetzung des Konzeptes erreicht werden? Ist das Bezirksamt bereit, auch alternative Wege zur Zielerreichung zu prüfen?

7. Welche Kosten sind für die geplanten Baumaßnahmen vorgesehen und wie genau soll die Finanzierung erfolgen? An welchen Stellen ist das haushälterisch abgesichert? Welche Beschlüsse liegen dafür vor oder müssen noch gefasst werden?
8. Wann wird das Bezirksamt das Konzept bzw. die Konzeptstudie den Mitgliedern der zu beteiligenden Fachausschüsse der BVV Pankow zur Verfügung stellen?
9. Teilt das Bezirksamt die Auffassung, dass eine möglichst frühzeitige Einbindung der betroffenen Akteure vor Ort die Qualität und die Akzeptanz derartiger Planungen steigert?

Zu 1 bis 3:

Im Oktober 2015 wurde durch das Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung, eine Machbarkeitsstudie - keine Konzeption - zur Erweiterung der 03G14, Bornholmer Grundschule, beauftragt.

Der Auftrag erfolgte als Nachtrag des Konzeptes für die soziale und grüne Infrastruktur für den Bezirk Pankow als Unterstützung des Schul- und Sportamtes. Das Schulamt sollte mit den städtebaulichen Bedingungen zur Bewertung der Grundstücke und mit Ermittlung der grundsätzlichen Möglichkeiten auf den Grundstücken in die Lage versetzt werden, weitere Schritte einzuleiten.

Eine Beteiligung der Schulöffentlichkeit, der Kleingartenanlage Bornholm oder der zuständigen Ausschüsse der BVV durch das Stadtentwicklungsamt war im Rahmen der Erarbeitung der Studie nicht vorgesehen. Der Bezirk hat die Machbarkeitsstudie als interne Arbeitsgrundlage als ersten Schritt im Planungsprozess in Auftrag gegeben. Eine Machbarkeitsstudie, auch Projektstudie oder städtebauliche Studie, dient der Überprüfung der Umsetzung von Projekten, wie z. B. bei baulichen Maßnahmen. Die Machbarkeitsstudie wurde somit während der Arbeitsphase nicht mit der Schulleitung und der Elternvertretung abgestimmt.

Mit einer Machbarkeitsstudie soll u. a. ermittelt werden, in welchem Umfang, mit welchen Mitteln und in welcher Zeit ein Projekt realisiert werden kann. Zudem wird auch untersucht, ob Widersprüche zwischen dem Projektziel und den bereits vorhandenen Erkenntnissen bestehen (z. B. Grundstücksverfügbarkeit, technische Machbarkeit, rechtlichen Voraussetzungen).

Die Machbarkeitsstudie überprüft mögliche Lösungsansätze und zeigt verschiedene Varianten auf. Durch eine Machbarkeitsstudie sollen Fehlinvestitionen verhindert und ein optimaler Lösungsweg gefunden werden. Die verschiedenen Varianten werden mit Chancen und Risiken dokumentiert. Am Ende steht eine Vorzugsvariante oder eine Empfehlung zur Entscheidung der Umsetzung. Die Machbarkeitsprüfung stellt den Hauptteil der Machbarkeitsstudie dar. Darin werden im Wesentlichen folgende Punkte abgehandelt:

- Ressourcen und Verfügbarkeit (z.B. Bestand, Flächen, Material und Zeit)
- zeitliche Umsetzung,
- technische Machbarkeit (z. B. Gründungsprobleme, Dachgeschossnutzung)
- organisatorische Umsetzung,
- wirtschaftliche Machbarkeit (z. B. Kostenrahmen, Finanzierung) und
- rechtliche Umsetzung.

Der Begriff Machbarkeitsstudie und die möglichen Inhalte sind in keiner Norm festgelegt.

Um Mittel für die Umsetzung von Baumaßnahmen generieren zu können, müssen Untersuchungen auf Machbarkeit und eine Kostenschätzung nach DIN 276 vorliegen. Dies ist Grundlage für die Anmeldung in der Investitionsplanung und dient als Bestätigung der „frühen Kostensicherheit“ mittels Testat durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen gemäß Regelverfahren nach den ergänzenden AV §24 LHO.

Dies ist für die Maßnahme „Erweiterung der Bornholmer Grundschule“ erfolgt und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgelegt worden, die die Richtigkeit durch Erteilung des Testats für die frühe Kostensicherheit bestätigt hat.

Das Vorliegen der Machbarkeitsstudie stellt die Grundlage für die weiteren Gespräche mit BVV, Schulleitung, Elternvertretung, Kleingartenanlage, etc. dar, um auf Grundlage fundierter Erkenntnisse die möglichen Optionen, so vorhanden, zu besprechen.

Zu 4:

Der Vorstand der Kleingartenanlage Bornholm II und der Vorsitzende des Bezirkskleingartenverbandes Prenzlauer Berg wurden in einem Termin am 01.03.2017 durch das Bezirksamt, hier die zuständigen Stadträte Herrn Kuhn und Herrn Dr. Kühne, über die Machbarkeitsstudie informiert. Es wurde erläutert, warum eine in der Machbarkeitsstudie vorgeschlagene Variante als Vorzugsvariante priorisiert wurde. Der Vorstand und der Vorsitzende nahmen dies zur Kenntnis und wollen die Variante im Bezirksverband und mit den Mitgliedern der Kleingartenanlage Bornholm vorstellen und diskutieren.

Zu 5:

Die Machbarkeitsstudie liegt beiden Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und Wohnen (SenSW) und für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) vor und war Grundlage zur Erteilung des Testats für die frühe Kostensicherheit durch SenSW. SenBJF hat den Bedarf der Erweiterung von Schulraumkapazität bereits mehrfach bestätigt (siehe auch Hauptausschussvorlage vom 14.09.2016 Rote Nummer 2840A).

Zu 6:

Grundsätzliches Ziel aller derzeitigen Machbarkeitsstudien im Schulbereich des Bezirkes ist die Prüfung der vorhandenen Schulstandorte auf Erweiterung von Schulraumkapazitäten zur Umsetzung der im Grundgesetz verankerten gesetzlichen Schulpflicht.

Die Machbarkeitsstudie des Standortes der Bornholmer Grundschule hatte das Ziel einer Erweiterung von 3,6 Zügen auf maximal 5,0 Züge bei Prüfung aller Aspekte und Hinweise zu untersuchen. Ausgangspunkt war die konkrete Analyse des Bestandes sowohl der verfügbaren Flächen als auch der baulichen Anlagen. Mit der konkreten Bewertung hinsichtlich Größe, Bebaubarkeit und Nachhaltigkeit im städtebaulichen Kontext wurde eine bauliche Entwicklung zur Umsetzung, einschließlich der erforderlichen Maßnahmen, empfohlen.

In der Schulregion 6 des Bezirkes werden mit den nachwachsenden Grundschuljahren aus der ansässigen Bevölkerung bis zum Schuljahr 2020/21 nach Auswertung der aktuellen Schülerzahlen (Schuljahr 2015/16: 1.877 Grundschüler; Schuljahr 2020/21; 2.429 Grundschüler) Defizite in der Grundschulversorgung von 3,9 Zügen, das entspricht 23,4 Klassen, bzw. 562 Schüler/innen, auftreten. Mit den Erkenntnissen aus aktuellen und in Vorbereitung befindlichen Wohnungsbauvorhaben

sind in diesem Zeitraum insgesamt 2.490 Grundschüler zu versorgen (Defizit steigt auf 4,3 Züge oder 25,8 Klassen bzw. 619 Schüler/innen).

Es ist eine Pflichtaufgabe des Bezirkes nach Schulgesetz Berlin § 109, den Schulbedarf durch Maßnahmen der baulichen Erweiterung im Bestand oder auf neuen Standorten zu decken. Die schulorganisatorische Erweiterung der Bornholmer Grundschule aber auch anderer Schulen durch Ausschöpfung der maximalen Klassenfrequenzen oder Aufgabe von Fachunterrichtsräumen zugunsten von Klassenräumen hat die Grenzen des Machbaren bereits überschritten. Eine bauliche Erweiterung auf anderen Schulgrundstücken der Schulregion ist aufgrund der dicht bebauten Innenstadtlage der Schulregion nicht mehr möglich. Landeseigene Grundstücke ausreichender Größe für einen Schulneubau (ca. 1,2 ha) stehen nicht zur Verfügung, darüber hinaus wäre ein Ankauf von privaten Baugrundstücken aufgrund fehlender Ausstattung des Bezirkes mit Finanzmitteln zu diesem Zweck derzeit nicht möglich.

Alternative Wege zur Zielerreichung wurden und werden durch die Bezirksverwaltung stets mitgedacht und geprüft (siehe bezirkliches Infrastrukturkonzept, Bebauungspläne, ISEK-Untersuchungen, Sanierungsgebiete, Städtebaulicher Denkmalschutz, Stadtumbau Ost, Prüfung anderer landeseigener Gebäude und Liegenschaften).

Nach einem Vor-Ort-Termin in der Schule mit zahlreichen Vertretern des Bezirksamtes sowie Schulleitung und Elternvertretung wurde durch das Bezirksamt auch noch einmal eine eingehende Prüfung der vorgebrachten Hinweise im Hinblick auf mögliche Alternativen zugesagt. Diese Prüfung läuft derzeit noch.

Zu 7:

Die Vorzugsvariante wurde am 03.03.2017 durch SenSW mit 9,45 Mio. € testiert. Mit diesem Testat war es möglich, die Maßnahme „Ausbau zu einer 5,0-zügigen Grundschule“ in den Beschluss des Bezirksamtes 0059/VIII vom 24.01.2017 zur Investitionsplanung 2017-21 aufzunehmen. Die Nichtanmeldung hätte eine Verzögerung von mindestens 2 Jahre zur Folge gehabt. Die abschließende Entscheidung über die Aufnahme in die Investitionsplanung des Landes Berlin trifft das Abgeordnetenhaus mit Verabschiedung des Haushaltes 2018/19 im Herbst 2017. Mit der Aufnahme in die I-Planung ist noch keine endgültige Entscheidung über die Variante und bauliche Umsetzung verbunden. Dies erfolgt erst im Rahmen der Erstellung der Vorplanungs- bzw. Bauplanungsunterlagen sowie abschließend im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens. Zur Erstellung der Planungsunterlagen ist aber die Freigabe von Mittel im Rahmen der I-Planung notwendig.

Zu 8:

Das Bezirksamt beabsichtigt nach eingehender Prüfung der vorgebrachten Hinweise im Hinblick auf mögliche Alternativen zur Erweiterung des Schulstandortes die Ergebnisse sowie die Machbarkeitsstudie auch in den zuständigen Fachausschüssen vorzustellen.

Zu 9:

Es ist das ausdrückliche Ziel des Bezirksamtes, die Schulen sowie weitere betroffene Akteure zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu informieren und in den Planungsprozess einzubinden. Deshalb hat das Bezirksamt das Beispiel Bornholmer GS bereits ausgewertet, um Defizite in der Kommunikation zu identifizieren und Veränderungen vorzunehmen. Die Kommunikation soll künftig in Kooperation des Schul- und Sportamtes, der SE Facility Management, Fachbereich Hochbau und der Gruppe Koordination Infrastruktur-Standortentwicklung im Stadtentwicklungsamt erfolgen. Dafür

beabsichtigt das Bezirksamt zukünftig auch die notwendigen personellen Ressourcen bereitzustellen, um eine frühzeitige, strukturierte und bürgernahe Kommunikation sicherzustellen. In fast allen Pankower Ortsteilen und an fast allen 69 Pankower Schulen existieren Planungen von kleineren Baumaßnahmen (Baulicher Unterhalt, Sanitäranlagen- und Schulanlagensanierungsprogramm, etc.) über große Maßnahmen (I-Planung, SIWANA, Stadtumbau, etc.) bis hin zu Neubauvorhaben, die für die Schulen und ggf. weitere Akteure von Interesse und Relevanz sind und einen Kommunikationsbedarf erzeugen.

Dr. Torsten Kühne